

## **Bekanntmachung der Gemeinde Wilnsdorf**

Aufgrund des § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 09.03.1981 (GV. NRW. S. 147), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 13. August 2012 (GV. NRW. S. 296) und des § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV.NRW. S. 644, 2005 S. 15), zuletzt geändert durch Artikel 26 der Verordnung vom 16.07.2016 (GV. NRW S. 559) sowie des § 17 der Hauptsatzung der Gemeinde Wilnsdorf vom 08.07.1997, zuletzt geändert durch die V. Nachtragssatzung vom 21.02.2017, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Wilnsdorf am 08. Dezember 2016 den

### **Jahresabschluss 2014 der Gemeindewerke Wilnsdorf**

(für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung) wie folgt festgestellt hat:

#### **Bilanzsumme zum 31.12.2014 (Betriebszweig Abwasserbeseitigung):**

Aktiva:	43.657.951,40 €
Passiva:	43.657.951,40 €

#### **Bilanzsumme zum 31.12.2014 (Betriebszweig Wasserversorgung):**

Aktiva:	15.590.979,68 €
Passiva:	15.590.979,68 €

#### **Bilanzsumme zum 31.12.2014 (Gesamtbetrieb [Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung]):**

Aktiva:	59.248.931,08 €
Passiva:	59.248.931,08 €

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** schließt für den Gesamtbetrieb mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 376.842,99 € ab. Das Jahresergebnis wird wie folgt behandelt:

Der Jahresüberschuss des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung (376.925,89 €) wird vorgetragen.

Der Jahresfehlbetrag des Betriebszweiges Wasserversorgung (82,90 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### **Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gemeindewerke der Gemeinde Wilnsdorf. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Siegen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 15.07.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeindewerke Wilnsdorf (Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung), Wilnsdorf, Kreis Siegen-Wittgenstein, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns

durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 15.02.2017

GPA NRW  
Im Auftrag  
Harald Debertshäuser

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht können vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche lang bei den Gemeindewerken der Gemeinde Wilnsdorf, Marktplatz 1 (Zimmer 22), während der Öffnungszeiten eingesehen werden.  
Anschließend wird der Jahresabschluss bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Wilnsdorf, den 05.04.2017

Gemeindewerke Wilnsdorf

gez. Schuppler  
Bürgermeisterin